

8. 1510 September 23 (Montag nach Matthäi).

Der Rath von Gronau verkauft dem Dombicar Johann Poleman zu Hildesheim zu Ostern und Michaelis daselbst zahlbare 40 Pfund um 400 Gulden wiederkäufliche Rente.

Beschädigtes Stadtsiegel am Pergstr. Durch Einschnitte kassirt.

9. 1518 April 7 (des mytwekens in deme hilligen paschen).

Pfarrer und Vicare der Pfarrkirche s. Matthäi zu Gronau togetekent to den tyden Unser leven fruwen verpflichten sich, ihrem Mitvicar Werner Smed für 20 rh. Gulden, die sie zum Ankauf von ebensoviel Zins vom Zehnten zu Briunnighausen (Brunnigehusen) in der Herrschaft Spiegelberg von den Grafen von Spiegelberg verwandten, 1 rhein. Gulden oder 3 Pfund wiederkäufliche Rente von jenen Zinsen zu entrichten.

Beschädigtes Kirchensiegel (?) von Gronau am Pergamentstreifen.

1519 Januar 23 (altera post Epiphanii).

Receß zwischen den Burgmannen, dem Rathe und der Gemeinde zu Gronau über folgende Punkte: Die Fischerei sollen Bürger und Gemeinde ohne Hinderung der Burgmannen in der Leine, im Alten Pumpe aber, genannt des rades Busch, nur der Rath ausüben; wegen der Schweinetriß auf dem Stoppel will sich der Rath nach der Ernte mit den Burgmannen vergleichen, auch hinsichtlich des von den von Bock benutzten Kampes; des Betretens der von Rath und Bürgerschaft unterhaltenen Landwehr sollen sich die Schäfer und Hirten der Burgleute enthalten; der Inhaber der von Bock'schen Schäferei soll dem Rathe als bürgerliche Pflicht jährlich 10 Schillinge von den Milchschafen entrichten und keine besonderen Schäfer und Hirten halten; die von Gronau sollen ihre Weide von Beckem bis Eizum gebrauchen; dem Rathe steht die Nutzung des Wassers zu; die Fischer sollen nur mit Genehmigung des Rathes besonders bei Nacht die